



# Das Saarland erhält eines der modernsten Polizeigesetze in Deutschland

DPoIG begrüßt das neue Gesetz zur Neuregelung der polizeilichen Datenverarbeitung im Saarland (SPoIDVG).

Nach einigem Hin und Her in der politischen Diskussion scheint es, dass man einen aus unserer Sicht guten Weg gefunden hat, strittige Punkte innerhalb der CDU/SPD-Fraktionen zu bereinigen.

Die Diskussion gerade um das Thema Bodycameinsatz in Wohnungen, das den Art. 13 des Grundgesetzes betrifft, hatte in der jüngsten Vergangenheit zu sehr kontroversen Diskussionen innerhalb der Regierungsfaktionen geführt. Dabei wurden verschiedene Gutachten herangezogen, die zu teilweise unterschiedlichen Ergebnissen in der rechtlichen Bewertung kamen. Einige Experten kamen zum Ergebnis, dass der Entwurf zum SPoIDVG verfassungskonform sei, andere bezweifelten dies. Kurzzeitig schien das ganze Werk auf der „Kippe“ zu stehen, da man sich in der Regierungskoalition nicht einig war.

Daher waren wir am Ende sehr erstaunt, dass man nun doch den Weg gemeinsam frei gemacht hat, damit unter ande-

rem die Bodycam zum Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen in Wohnungen eingesetzt werden darf. Zuvor schien dies ohne hohe Hürden wie einem Richtervorbehalt vor Einsatz unmöglich.



> Bodycam im SL

Dies hätte aber in der Praxis bedeutet, dass die Polizei regelmäßig zum Beispiel bei häuslicher Gewalt, bei der jede Minute zählt, zuvor einen Richter hätte kontaktieren müssen oder auf der Grundlage der sogenannten Gefahr in Verzug hätte einschreiten müssen.

Solch eine Regelung wäre äußerst praxisuntauglich und hätte aus unserer Sicht eher dazu geführt, dass die Kollegen ohne Bodycam in solche gefährlichen Einsätze gegangen wären.

Sascha Alles, Landesvorsitzender der DPoIG dazu:

„Es freut uns ungemein, dass es nun laut der aktuellen Planung so sein soll, dass der den Einsatz leitende Beamte vor Ort den Einsatz der Bodycam abhängig von der aktuellen Situation anordnen kann und erst wenn dieses Datenmaterial polizeilich verwendet wer-

Darüber hinaus werden wir im Saarland auch endlich einen Durchsetzungsgewahrsam erhalten, der dazu beitragen wird, dass gezielte Störungen bei der polizeilichen Arbeit direkt unterbunden werden können und zum Beispiel Platzverweise besser durchgesetzt werden können. Auch diese Forderung von uns wird damit endlich umgesetzt. In vielen anderen Bundesländern ist der Durchsetzungsgewahrsam bereits in der Anwendung.

Aber auch die automatische Kennzeichenerfassung, die zum Beispiel im Bereich von Kfz-Delikten wertvoll ist, wird künftig möglich sein.

Mit der sogenannten QuellenTKÜ, das heißt Überwachung von verschlüsselten Nachrichten in Messenger-Diensten wie beispielsweise WhatsApp, können frühzeitig nach richterlicher Genehmigung wichtige Informationen gewonnen werden, die die Sicherheitsbehörden dringend zur Verhinderung von Straftaten benötigen.

Auch der Einsatz von Fußfesseln oder die Videoüberwachung an gefährdeten Orten werden somit künftig möglich sein.

Wir sind sehr zufrieden, dass es nun endlich vorangeht. Viele dieser rechtlichen Möglichkeiten sind in anderen Bundesländern schon Standard. Wir schließen damit Lücken im Polizeigesetz und sorgen für eine noch effektivere Polizeiarbeit in schwierigen Zeiten. Daher sind wir froh, dass mit diesem Gesetz die Polizei gestärkt wird.“

## Impressum:

Redaktion:  
Sascha Alles (V. i. S. d. P.)

Landesgeschäftsstelle:  
Hohenzollernstraße 41  
66117 Saarbrücken  
Telefon: 0681.54552  
Fax: 0681.54553

www.dpolg-saar.de  
E-Mail:  
info@dpolg-saar.de

ISSN 0937-4876



# Einzigartiger bundesweiter Rechtsschutz der DPolG

Gerade im Bereich der Polizei ist ein guter Rechtsschutz wichtig. Der dbb bietet seinen Fachgewerkschaften daher beste Leistungen beim Rechtsschutz im Vergleich zu anderen.

Für alle, die es noch nicht wissen: Rechtsschutz ist aus Sicht von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten eine – wenn nicht DIE – Kernleistung einer Gewerkschaft!

Und genau aus diesem Grund seid ihr bei der DPolG besser aufgehoben!

Entgegen anderer Behauptungen hat die DPolG keine Rechtsschutzversicherung, sondern bietet Rechtsschutz über eigene Fachanwälte. Es werden auch Vorsatzdelikte im dienstlichen Zusammenhang (grundsätzlich in Anwendung der Rahmenrechtsschutzordnung) übernommen.

Wir bieten euch Rechtsschutz in Zusammenarbeit mit dem dbb und seinen Fachanwälten in den Dienstleistungszentren:

- > bei gegen euch gerichteten Straf- und Bußgeldverfahren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit stehen sowie Disziplinarangelegenheiten
- > im Zusammenhang mit zivilrechtlichen Schadenersatzansprüchen gegen Dritte wegen der deliktischen Verletzung eures Lebens, Körpers, Gesundheit, Freiheit oder Eigentums
- > bei allen Fragen des Beamtenrechts
- > in allen Fragen des unmittelbaren berufsbezogenen Sozialversicherungsrechts (einschließlich Fragen der Erwerbsminderung)
- > bei Ansprüchen aus eurem Vorbereitungsdienst oder Fortbildungen (einschließlich im Zusammenhang mit Zwischen- und Abschlussprüfungen)

- > bei individuellen Rechten aus eurer Tätigkeit in der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), der Personalvertretung sowie als Frauenbeauftragte oder Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen
- > bei sozialrechtlichen oder versorgungsrechtlichen Ansprüchen wegen Wegeunfällen (von oder zum Dienst)

Zusätzlich werden auch Fragen zum Grad der Behinderung sowie der Feststellung eines Pflegegrades umfasst. Auch besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass wir im Einzelfall für euch einen „freien“ Anwalt besorgen.

Rechtsschutz könnt ihr direkt über unsere Geschäftsstelle beantragen ([info@dpolg-saar.de](mailto:info@dpolg-saar.de)).

Euer Anspruch ist unsere Leistung: Rechtsschutz durch Experten bei der DPolG. ■



+++ Infos des dbb +++

## Corona-Pandemie: Grundlegende Informationen für Beamtinnen und Beamte

Alle Beamtinnen und Beamten sind zunächst aufgefordert, die vielfältigen Informationen ihrer Dienstherren tagesaktuell zu beachten und sich über allgemein zugängliche oder spezielle Informationsquellen zu unterrichten. Viele Dienstbehörden haben in

der Zwischenzeit Dienstanweisungen zu speziellen Fragestellungen erlassen, wie sich Beamtinnen und Beamte verhalten sollen.

Diese Anweisungen sind zu beachten (im LPP siehe Share-Point „Corona“ im Intranet).

Der dbb hat anhand von häufig gestellten Fragen in Kurzform (FAQ) dargestellt, welche Rechte und Pflichten Beamtinnen und Beamte während der aktuellen Corona-Pandemie haben.

Grundlage für die Antworten ist das Bundesrecht.

**Das jeweilige Landesrecht (gilt auch für Kommunen) kann davon abweichende Regelungen treffen.** Auf der Homepage des dbb sind die FAQ eingestellt: <https://www.dbb.de/corona-informationen-beamtinnen-und-beamte.html> ■



# Happy Birthday – 70 Jahre SAARLÄNDISCHER BEAMTENBUND (dbb)

Aufgrund Corona wurde zwar nicht wie gewohnt gefeiert, jedoch möchten wir auf die Erfolgsgeschichte des dbb saarland an dieser Stelle gerne hinweisen.

Mit einer kleinen Gründungsgruppe von fünf Fachgewerkschaften wurde am 4. Oktober 1950 der „Beamtenbund des Saarlandes“ gegründet, der sich von einer reinen Beamten- zu einer schlagfertigen und modernen Dienstleistungsorganisation für Beamte und Tarifbeschäftigte entwickelt hat. Heute gehören dem dbb beamtenbund und tarifunion landesbund saar als gewerkschaftliche Spitzenorganisation 36 Mitgliedsgewerkschaften im öffentlichen Dienst und privatisierten Dienstleistungssektor an.

Die Gründung des Landesbundes Saar fiel in eine Zeit, die geprägt war durch den wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau unseres Landes sowie durch die Wiedereingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland und 1957 durch die endgültige Eingliederung des Landesbundes Saar in den dbb.

Von Kontinuität bestimmt war insbesondere die Führung des dbb im Saarland. Sechs Vorsitzende leiteten in den 70 Jahren den Landesverband: der Gründungsvorsitzende Wilhelm Meister (1950–1954), Josef Fuhrmann (1954–1980), Alfred Detambel (1980–1987), Bernd Rupp (1987–2001), Artur Folz (2001–2012) und Ewald Linn (2012 bis heute).

Natürlich haben sich die Herausforderungen an die gewerkschaftliche Arbeit in den letzten 70 Jahren stark verändert. Themen wie die Globalisierung in einer vernetzten Datenwelt und die zunehmenden auf die

Arbeitswelt ausstrahlenden Wandlungsprozesse in einer sich immer schneller verändernden Informationstechnologie erfordern im 21. Jahrhun-

dert andere Maßnahmen als noch im 20. Jahrhundert. Gerade die Gegenwart mit der Corona-Pandemie und ihren Folgen wird insbesondere den

öffentlichen Dienst weiter fordern. Der dbb wird dabei ein verlässlicher Partner und Streiter sein.

## DPoIG SONDERAKTION IM OKTOBER

**Verlängert bis 30.11.2020**

Werde jetzt Mitglied und erhalte **zwei** der nachfolgend wählbaren **Willkommensgeschenke!**

**GESETZSAMMLUNG**

**40 € AMAZON GUTSCHEIN**

**EINSATZHANDSCHUHE**

**EINSATZTASCHE**

**EINSATZRUCKSACK**

**+ OBENDRAUF**

**DPoIG SCHREIBKLADDE**

**Dieses tolle Willkommens-Paket wartet auf Dich. Jetzt schnell sein und den Online-Beitritt nutzen...**

**Übrigens: wenn Ihr für uns jemanden werbt, dann bekommt Ihr noch was oben drauf: ClipLight, (ab zwei Neuen) Sporttasche, Amazon-Gutschein oder (ab drei Neuen) Einsatzhandschuhe!**

JUNGE POLIZEI Saarland  
 dpolg\_saarland

**Von Anfang an...**  
**DPoIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

**ONLINE BEITRITT HIER**

DPoIG Landesverband Saarland - Hohenzollernstr. 41 - 66117 Saarbrücken - Tel: (0681) 5 45 52 - Fax: (0681) 5 45 53 - E-Mail: info@dpolg-saar.de



# Polizeizulage – keine klare Bewegung in Sicht

Bereits vor einem Jahr haben wir uns nochmals eindringlich bei den politischen Verantwortungs-trägern für eine rasche Erhöhung (Dynamisierung und Ruhegehaltsfähigkeit) eingesetzt. Bis heute ist jedoch außer Ankündigungen nichts umgesetzt!

Im Rahmen der Haushaltsgespräche im letzten Jahr sowie im Gespräch mit dem Innenminister wurde auf die Notwendigkeit einer Erhöhung der seit vielen Jahren „eingefrorenen“ Polizeizulage deutlich hingewiesen (Konzept).

Nicht zuletzt die Aussagen unseres Ministerpräsidenten Tobias Hans im Rahmen unseres Jubiläums im November 2019 stimmten uns in hoffnungsvoller Erwartung, eine Entscheidung noch in 2020 zu erhalten.

Weit gefehlt, denn wird auch bis heute das Credo der Gewerkschaften aufgegriffen, dass es an der Zeit sei, auch die Polizeizulage zu verbessern, ist

außer ein paar Sitzungen nichts entschieden.

Wir bleiben hier am Ball und auch überzeugt, dass nur eine **deutliche Erhöhung** Sinn macht und im Wettbewerb um gute Leute gerade mit der Bundespolizei im Land (190 Euro) eine Erhöhung dringend geboten ist.

Die Zeiten haben sich geändert und wir erleben immer mehr und teilweise härtere Gewalt gegen unsere Kolleg(inn)en.

Wir sehen auch hier die Möglichkeit der Wertschätzung. Jetzt sind die Verantwortlichen an der Reihe, endlich einen Plan auf den Tisch zu legen. ■

# Mobiles Eltern-Kind-Büro

DPoIG spricht sich für die Schaffung einer mobilen Form des Eltern-Kind-Büros aus.

Bereits im Sommer hat die DPoIG sich in Gesprächen mit dem Innenminister zum Thema positioniert. Das LPP, das nun wiederholt als „familienfreundliches Unternehmen“ ausgezeichnet wurde, hat zwar in den letzten Monaten einige Verbesserungen wie die von uns geforderte Telearbeit und die sogenannten Sattelitenarbeitsplätze ausgebaut, jedoch gibt es bis dato für den Akut-Betreuungsnotstand noch kein richtiges Angebot im LPP.

Gerade aktuell in der Pandemie sind Eltern teilweise von heute auf morgen auf Betreuung angewiesen. Dies ist unter anderem aber in der Kürze der Zeit nicht immer vor Ort realisierbar. Denn die Großeltern sind oftmals noch berufstätig und Notfallbetreuung ist nicht immer möglich. Wenn die Kollegin/der Kollege zu Hause bleiben muss, bleibt die Arbeit liegen.

Die DPoIG greift hier eine Idee auf, die sich bereits in anderen Verwaltungsbereichen bewährt hat: das **mobile Eltern-Kind-Büro**.

Aus unserer Sicht ist es fast unmöglich, in Dienststellen eigens Büros für solche Fälle freizuhalten. Oftmals herrscht sowieso schon Mangel an

Arbeitsplätzen. Und hinzu kommt, dass man dann natürlich nicht alle Arbeitsmaterialien oder Vorgänge in einem solchen Büro hätte. Der Aufwand wäre erheblich und daher sehen wir die Lösung in einer mobilen Variante.

Wir sind überzeugt, dass es sinnvoller ist, zentral auf einer Dienststelle jeweils zum Beispiel einen Bollerwagen mit Spielmaterial vorzuhalten. Dieser kann im Bedarfsfall genutzt werden und ins eigene Büro gebracht werden. Da in jedem Wagen Spielsachen und Material für alle Altersklassen vorgehalten werden, findet sich für jedes Kind eine passende Beschäftigung. Somit kann Mama/Papa beruhigt zumindest im eigenen Büro ihrer/seiner Arbeit nachgehen.

Für uns stellt diese Möglichkeit eine gute Ergänzung zu den sonstigen Angeboten für Eltern dar. Der größte Vorteil liegt in der Flexibilität der Einsatzmöglichkeit des mobilen Eltern-Kind-Büros.

Gerade in akuten Notfällen können unsere Kolleg(inn)en auf dieses Angebot zurückgreifen.

Das Ministerium prüft aktuell nun unsere Forderung. ■

> Geburtstage im Monat November

**Wir gratulieren von Herzen folgenden Kollegen zum Geburtstag:**

A. Nerschbach, 81 Jahre	H. Welsch, 86 Jahre
M. Schuh, 67 Jahre	J. Gress, 66 Jahre

**bleibt gesund und uns gewogen! *Eure DPoIG***

DPoIG SPENDEN

**Bankverbindung**  
 Sparda Bank München eG  
 IBAN: DE79 2009 0500 0001 9999 90  
 BIC: GENODEF3304

© DPoIG

> Nachruf

Am 14. September 2020 verstarb unser Mitglied und Kollege

## Albert Penner

im Alter von 93 Jahren. Er war seit 1983 Mitglied in der DPoIG.

**Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!**

*Sascha Alles, Landesvorsitzender  
 Willi Kummer, Ehrenvorsitzender*